

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz muss in der Schweiz der Öffentliche Verkehr behindertengerecht und rollstuhlgängig sein. In Basel-Stadt ist dies leider noch nicht vollumfänglich gewährleistet. Je nach Tram-Typ (insbesondere bei Be 4/4 477–502 «Cornichon mit Sänfte-Anhänger») kann man mit einem Elektrorollstuhl nicht ein-steigen, selbst bei erhöhter Haltestellenkante.

Als Betroffener hat man weder über den Online-Fahrplan (offizielle BVB- und TNW-App) noch vor Ort die Möglichkeit zu erfahren, ob ein Tram rollstuhlgängig ist oder nicht. Das erschwert es den Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern die Fahrt per ÖV zu planen.

Andere Schweizer Städte haben das Problem so gelöst, dass in deren ÖV-Apps und elektronischen Haltestellenanzeigen (dynamische Fahrgastinformation, DFI) ein Rollstuhlsymbol angezeigt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sichtbar gemacht werden kann, welche Trams für Elektrorollstuhl vollum-fänglich zugänglich sind.
- welche Kosten mit dieser Einführung verbunden wären (Einmalkosten und laufende Kosten).

Michael Graber, Georg Mattmüller, Raffaela Hanauer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy,
Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Kühne, Fleur Weibel,
Daniela Stumpf-Rutschmann, Brigitte Gerber, Johannes Barth